


**IFB Eigenschenk GmbH**

Mettener Straße 33  
94469 Deggendorf  
Telefon +49 991 37015-0

**Geschäftsführung**

Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz

Amtsgericht Deggendorf

HRB 1139

USt-ID-Nr.: DE 131454012

[mail@eigenschenk.de](mailto:mail@eigenschenk.de)

[www.eigenschenk.de](http://www.eigenschenk.de)



## Prüfbericht auf Basis einer Prognoserechnung

Auftrag Nr. 2025-112853-01-1  
Projekt Nr. 2025-112853

KUNDE: Daurer + Hasse  
Büro für Landschafts-, Orts- und  
Freiraumplanung  
Buchloer Straße 1  
86879 Wiedergeltingen

BAUMAßNAHME: 1. Änderung und räumliche Erweiterung des  
Bebauungsplanes „Am Wörthbach“,  
87653 Eggenthal

GEGENSTAND: Schallgutachten nach DIN 18005/  
Emissionskontingentierung nach DIN 45691

ORT, DATUM: Deggendorf, den 17.03.2026

Dieser Bericht umfasst 28 Seiten, 7 Tabellen, 5 Abbildungen und 5 Anlagen.  
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1 ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 VORGANG</b> .....	<b>4</b>
2.1 Auftrag .....	4
2.2 Projektbearbeiter .....	5
2.3 Fragestellung.....	5
<b>3 SITUATION</b> .....	<b>5</b>
<b>4 RANDBEDINGUNGEN</b> .....	<b>9</b>
4.1 Regelwerk .....	9
4.2 Unterlagen und Vorabinformationen.....	9
<b>5 SCHALLTECHNISCHE ANFORDERUNGEN</b> .....	<b>10</b>
<b>6 IMMISSIONSORTE</b> .....	<b>11</b>
<b>7 GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG</b> .....	<b>13</b>
7.1 Allgemeines .....	13
7.2 Schalltechnische Vorbelastung.....	14
7.3 Festlegung der Gesamtimmissionswerte $L_{GI}$ und der Planwerte $L_{PI}$ .....	17
7.4 Festlegung des Plangebiets sowie der Teilflächen .....	18
7.5 Schallemissionskontingente $L_{EK}$ .....	19
7.6 Resultierende Beurteilungspegel $L_r$ .....	20
<b>8 ERGEBNISSE GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG</b> .....	<b>21</b>
<b>9 VERKEHRSLÄRMIMMISSIONEN IM PLANGEBIET</b> .....	<b>23</b>
<b>10 TEXTVORSCHLAG FÜR DIE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN</b> .....	<b>24</b>
10.1 Planerische Festsetzungen .....	24
10.2 Textliche Festsetzungen .....	24
10.3 Hinweise.....	25
10.4 Textvorschlag für die Begründung.....	26
<b>11 SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>28</b>

**Tabellen:**

Tabelle 1:	Maßgebliche Immissionsorte	12
Tabelle 2:	Emissionskontingente gemäß Urplan "Am Wörthbach"	15
Tabelle 3:	Immissionsorte und zulässige Planwerte $L_{PI}$	17
Tabelle 4:	Schallemissionskontingente $L_{EK}$ der neuen Gewerbefläche GE	19
Tabelle 5:	Immissionskontingente $L_{IK}$ bei Ansatz der $L_{EK}$ nach Tabelle 4	19
Tabelle 6:	Resultierende Beurteilungspegel $L_r$	21
Tabelle 7:	Schallemissionskontingente $L_{EK}$ in Abhängigkeit der Bezugsrichtung	24

**Abbildungen:**

Abbildung 1:	Planauszug zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“, Vorentwurf vom 17.03.2026, Planungsbüro Daurer + Hasse	6
Abbildung 2:	Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Wörthbach"	7
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (1. Änderung) der Gemeinde Eggenthal	11
Abbildung 4:	Verortung Flächenkontingente für GE 1 und GE 2	16
Abbildung 5:	Festlegung der Emissionsbezugsfläche GE	18

**Anlagen:**

Anlage 1:	Planunterlagen
Anlage 2:	Fotoaufnahmen
Anlage 3:	Emissionsdaten
Anlage 4:	Beurteilungspegel/Immissionsraster „Vorbelastung“
Anlage 5:	Beurteilungspegel/Immissionsraster „Gesamtbelastung“

## **1 ZUSAMMENFASSUNG**

Die Gemeinde Eggenthal plant die 1. Änderung und räumliche Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“. Die Erweiterung soll auf Teilflächen der Flur-Nrn. 1209 und 1209/11 der Gemarkung Eggenthal, im östlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, realisiert werden.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wurde der Geltungsbereich im Zuge der 1. Änderung bereits als Gewerbefläche ausgewiesen.

Im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wird ein Schallemissionskontingent mit Richtungssektoren nach DIN 45691 [3] für die geplante Gewerbefläche ermittelt, um eine schalltechnische Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung innerhalb des gesamten Gewerbegebiets mit der angrenzenden, bestehenden und geplanten Wohnnachbarschaft sicherzustellen.

In Kapitel 10 wurden Textvorschläge für die Festsetzungen im Bebauungsplan erarbeitet.

## **2 VORGANG**

### **2.1 Auftrag**

Mit Schreiben vom 15.12.2025 beauftragte das Planungsbüro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen die IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf, mit der Ausarbeitung eines Schallgutachtens. Grundlage der Auftragserteilung ist das Angebot der IFB Eigenschenk GmbH mit der Nr. 2254414 vom 04.12.2025.

Der vorliegende Bericht enthält die zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

## **2.2 Projektbearbeiter**

Bei Rückfragen zur vorliegenden schalltechnischen Untersuchung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Kristina Hilz B. Eng.**

Projektbearbeiterin  
Tel.: 0991 37015-409  
Kristina.Hilz@eigenschenk.de

**Stephan Ziermann M. Eng.**

Fachbereichsleiter Schall  
Tel.: 0991 37015-224  
Stephan.Ziermann@eigenschenk.de

## **2.3 Fragestellung**

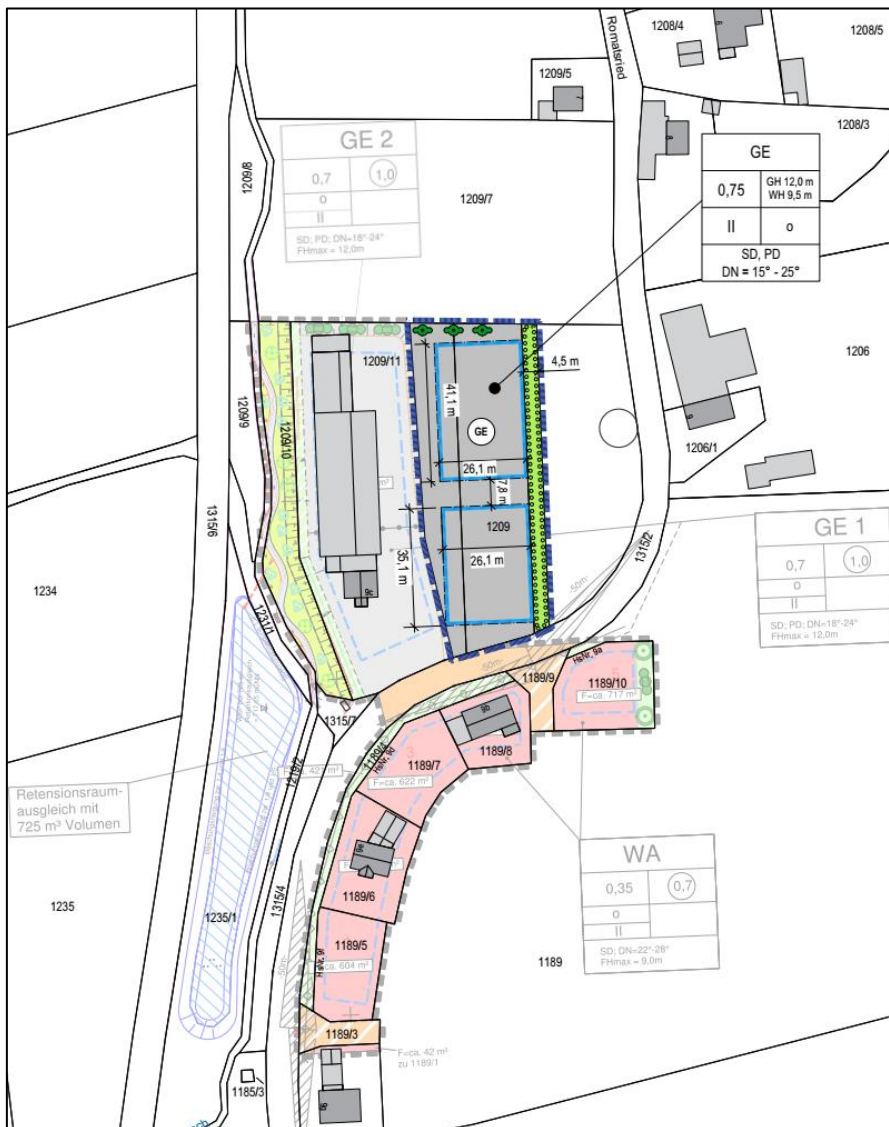
Mit dem vorliegenden Schallgutachten soll im Wesentlichen geklärt werden:

- Welche Emissionskontingente können dem Geltungsbereich des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der schalltechnischen Vorbelastung zugeordnet werden, um weiterhin eine Verträglichkeit mit der bestehenden und geplanten Wohnbebauung außerhalb des Geltungsbereichs zu gewährleisten?

## **3 SITUATION**

Die Gemeinde Eggenthal plant die 1. Änderung und räumliche Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“ (vgl. Abbildung 1). Ziel ist die Erweiterung des bestehenden, westlich angrenzenden Gewerbegebiets. Die Gemeinde möchte im Hinblick auf die Förderung ortsansässiger Betriebe und den Ausbau bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen der dort ansässigen HDM Holzbauteam GmbH eine Erweiterungsmöglichkeit bieten, um den Betrieb mittel- bis langfristig zu sichern und konkurrenzfähig zu erhalten.

Das Vorhaben soll auf Teilflächen der Flur-Nrn. 1209 und 1209/11 der Gemarkung Eggenthal realisiert werden. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans soll dabei eine neue Gewerbefläche ausgewiesen werden.

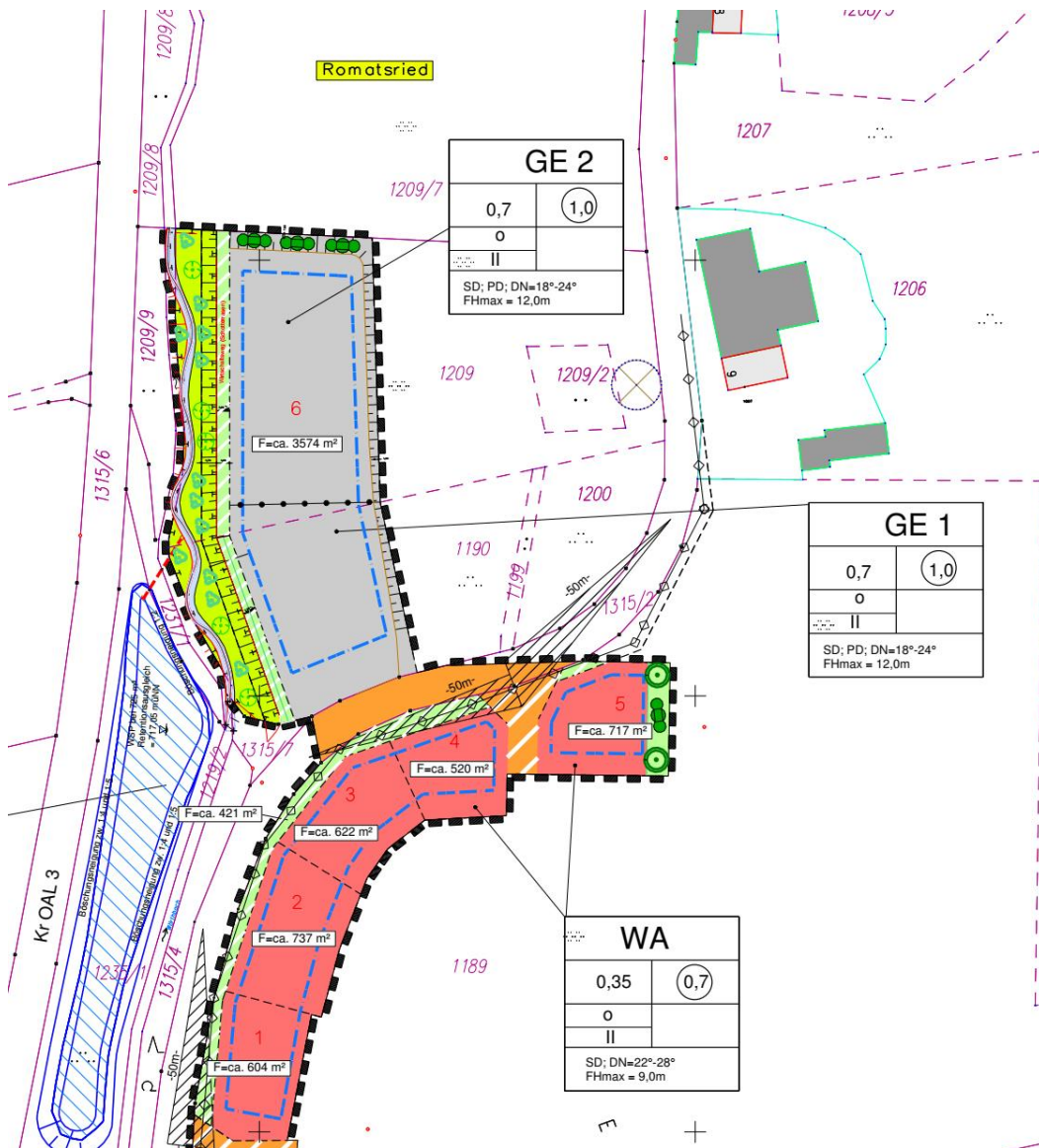


**Abbildung 1: Planauszug zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“, Vorentwurf vom 17.03.2026, Planungsbüro Daurer + Hasse**

Das Plangebiet ist über die südlich und östlich verlaufende Gemeindestraße „Romatsried“ bereits erschlossen. Südlich der Straße erstreckt sich gemäß Bebauungsplan (Urplan) „Am Wörthbach“ ein Allgemeines Wohngebiet.

Im Norden und Osten befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie landwirtschaftliche bzw. ehemalige landwirtschaftliche Anwesen und einzelne Wohngebäude.

Unmittelbar westlich grenzt das bestehende Gewerbegebiet „Am Wörthbach“, bestehend aus zwei Parzellen GE 1 und GE 2 an den Geltungsbereich an (Betriebsgrundstück der HDM Holzbauteam GmbH), siehe Abbildung 2.



**Abbildung 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Wörthbach"**

Im Rahmen des damaligen Bauleitplanverfahrens wurden für die beiden bestehenden Parzellen GE 1 und GE 2 jeweils Schallemissionskontingente für zwei unterschiedliche Abstrahlrichtungen Nord/Ost und Süd ermittelt und festgesetzt (siehe Kapitel 7.2).

### Aufgabenstellung

Im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung soll eine entsprechende Dimensionierung von Emissionskontingenten nach DIN 45691 für die neue Gewerbefläche mit Richtungssektoren analog zu den Bestandsflächen erfolgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass an den relevanten Immissionsorten außerhalb des Geltungsbereiches die nach DIN 18005 maximal zulässigen Orientierungswerte unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung nicht überschritten werden.

Die Kontingente sind nur auf die außerhalb des Bebauungsplans liegenden schutzwürdigen Nutzungen und Gebiete anzuwenden (Außenwirkung). Für mögliche Immissionsorte innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (falls sich später beispielsweise betriebsfremde Büronutzungen, Betriebsleiterwohnungen ansiedeln) gelten die allgemeinen Anforderungen der TA Lärm. Die Prüfung der Innenwirkung muss gegebenenfalls im Zuge nachgeordneter Genehmigungsverfahren erfolgen.

Nach Angaben der Gemeinde Eggenthal sind zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Erweiterungen der Gewerbefläche vorgesehen.

## **4 RANDBEDINGUNGEN**

### **4.1 Regelwerk**

Dem vorliegenden Schallgutachten liegen folgende Einflussgrößen sowie anerkannt geltende Regeln der Technik zugrunde:

- DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung, vom Juli 2023 [1]
- Beiblatt 1 zu DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, vom Juli 2023 [2]
- DIN 45691, Geräuschkontingentierung vom Dezember 2006 [3]

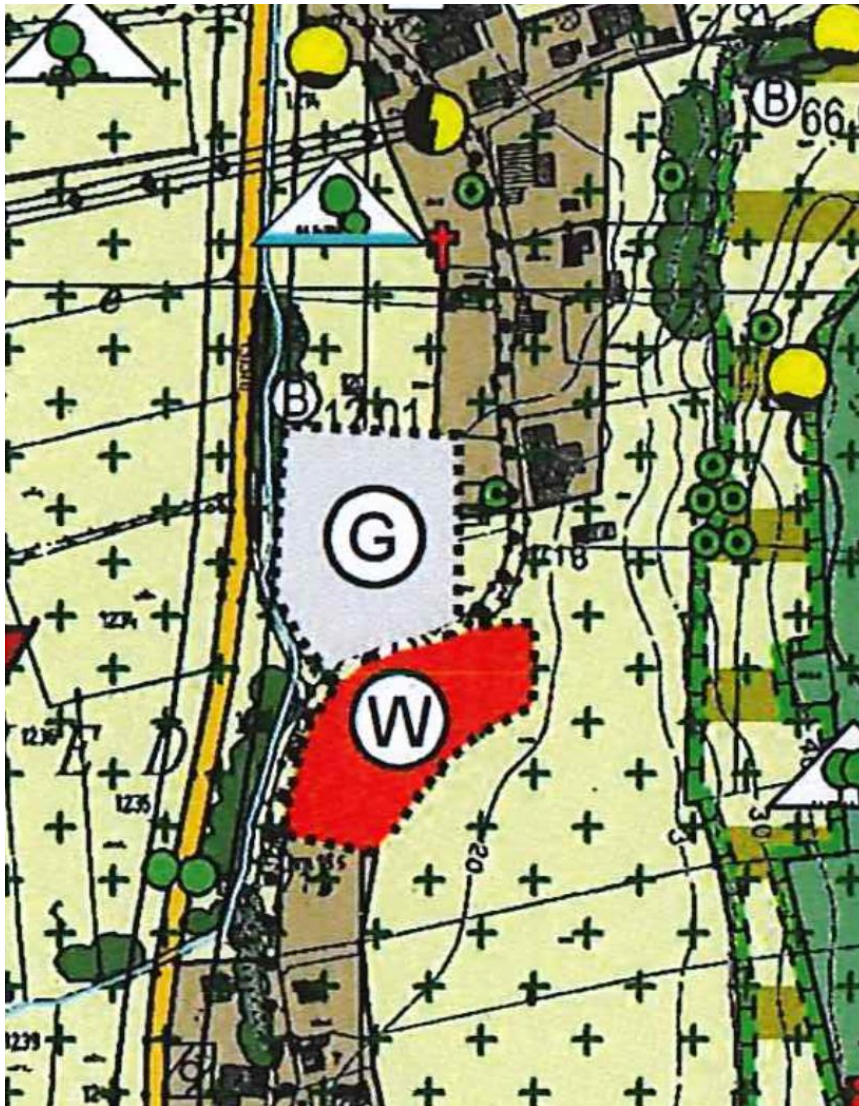
### **4.2 Unterlagen und Vorabinformationen**

- Ortseinsicht am 24.02.2026
- Rechtskräftiger Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Wörthbach“ der Gemeinde Eggenthal im Maßstab 1 : 1.000, Planstand vom 03.07.2018, Planzeichner: Ingenieurbüro für Bauwesen - Mühlegg & Weiskopf GmbH; Dipl.-Ing. H. Frank-Krieger, freie Landschaftsarchitektin BDLA
- Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (1. Änderung) der Gemeinde Eggenthal im Maßstab 1 : 5.000, Planzeichner: Ingenieurbüro für Bauwesen - Mühlegg & Weiskopf GmbH
- Anlage 5 zum Bebauungsplan „Am Wörthbach“ – Schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 16.019.1/B der Tecum GmbH vom 09.05.2016
- Vorentwurf zur 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“ der Gemeinde Eggenthal im Maßstab 1 : 1.000 mit Datum vom 17.03.2026, Planzeichner: Daurer + Hasse, Büro für Landschafts-, Orts- und Freiraumplanung in Wiedergeltingen



## 6 IMMISSIONSORTE

Für die schalltechnische Berechnung der vom Plangebiet ausgehenden, zulässigen Geräuschemissionen werden die jeweils nächstgelegenen Immissionsorte in den angrenzenden Gebietseinstufungen herangezogen.



**Abbildung 3: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (1. Änderung) der Gemeinde Eggenthal**

Südlich der Straße „Romatsried“ erstreckt sich gemäß Bebauungsplan „Am Wörthbach“ ein Allgemeines Wohngebiet mit teils bebauten, teils unbebauten Parzellen. Im Norden und Osten befinden sich landwirtschaftliche bzw. ehemalige landwirtschaftliche Anwesen und einzelne Wohngebäude, welche aufgrund der tatsächlichen Nutzungen und der Vorgabe des Flächennutzungsplanes (siehe Abbildung 3) als Dorfgebietsfläche eingestuft werden können. Im südlichen Anschluss an das Allgemeine Wohngebiet befinden sich weitere Wohnbebauungen innerhalb einer Dorfgebietsfläche.

Die Gemeinde plant eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet. Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellten Flächen auf den Flurnummern 1209 (TF) und 1209/7 (TF) der Gemarkung Eggenthal (nordöstlich an das Plangebiet angrenzend) sollen nach aktuellem Stand zukünftig als Grünflächen ausgewiesen werden.

Die Immissionsorte wurden demnach in Anlehnung an das bestehende Schallgutachten für den Urplan, die Erkenntnisse der Ortseinsicht sowie den vorliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan in den Bereichen der bestehenden und geplanten nachbarschaftlichen Wohnbebauung wie folgt festgelegt und eingestuft.

**Tabelle 1: Maßgebliche Immissionsorte**

<b>Immissionsort (IO)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Flur-Nr., Gemarkung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebiets-einstufung</b>
IO 1	Romatsried 7, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1209/5, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	MD
IO 2	Romatsried 8, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1207, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	MD
IO 3	Romatsried 9, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1206/1, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	MD
IO 4	Romatsried 9 a, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/10, Gemarkung Eggenthal	unbebaut	WA

Immissionsort (IO)	Adresse	Flur-Nr., Gemarkung	Bezeichnung	Gebiets-einstufung
IO 5	Romatsried 9 b, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/8, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	WA
IO 6	Romatsried 9 d, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/7, Gemarkung Eggenthal	unbebaut	WA
IO 7	Romatsried 9 g, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/1, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	MD
IO 8	Romatsried 9 e, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/6, Gemarkung Eggenthal	Wohn- gebäude	WA

Die Anordnung der Immissionsorte IO 4 und IO 6 erfolgte gemäß den Vorgaben der DIN 18005 an den im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen.

Die genaue Lage der Immissionsorte kann dem Lageplan der Anlage 1 entnommen werden.

## **7 GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG**

### **7.1 Allgemeines**

Alle Berechnungen werden mit dem Schallausbreitungsberechnungsprogramm IMMI 2025 nach dem Prognosemodell der DIN 45691 [3] unter folgenden Randbedingungen durchgeführt:

- Schallausbreitung mit ausschließlich entfernungsbedingter (horizontaler Abstand) Pegelabnahme ohne Luftabsorption, Bodeneffekte, Reflexionen oder Hindernisse
- Kontinuierliche Einwirkzeit (Dauerschallpegel ohne zeitliche Beurteilung)
- Keine Ton-, Impuls-, Ruhezeiten- oder andere Zuschläge

- Der standortbezogene Korrekturfaktor  $C_0$  zur Berechnung der meteorologischen Korrektor  $C_{met}$  wird für alle Richtungen tags mit 2,0 dB, abends mit 1,0 dB und nachts mit 0 dB angesetzt
- Die Berechnung wird mit A-bewerteten Schallpegeln für eine Mittenfrequenz von 500 Hz durchgeführt
- Die Berechnung wird über ebenem Gelände mit einer einheitlichen Quell- und Immissionsorthöhe von  $h = 2,0$  m durchgeführt

Die Durchführung der Geräuschkontingentierung wird methodisch in der DIN 45691 [3] beschrieben. Die Geräuschkontingentierung sieht folgende Vorgehensweise vor:

- Auswahl der maßgeblichen Immissionsorte
- Festlegung der zulässigen Gesamt-Immissionswerte  $L_{GI}$
- Festlegung der Planwerte  $L_{PI}$  unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung
- Festlegung der Schallemissionskontingente als immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel IFSP mit richtungsabhängiger Festlegung von Zusatzkontingenten

## **7.2 Schalltechnische Vorbelastung**

Nach DIN 45691 [3] ist die schalltechnische Vorbelastung einwirkender Geräusche von bereits bestehenden Betrieben und Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes („vorhandene Vorbelastung“) einschließlich genehmigten Betrieben und Anlagen („planerische Vorbelastung“) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Ortseinsicht am 24.02.2026 wurde lediglich der Betrieb der HDM Holzbauteam GmbH im westlich angrenzenden bestehenden Gewerbegebiet „Am Wörthbach“ als gewerbliche Vorbelastung im Einwirkungsbereich der maßgebenden Immissionsorte festgestellt. Aus der gut 700 m nördlich gelegenen Kiesgrube auf Flurnummer 892/6 der Gemarkung Eggenthal ist aufgrund der Entfernung und der dazwischenliegenden Wohngebäude (Dorfgebiet) mit keinen relevanten Schallimmissionen zu rechnen.

In den textlichen Festsetzungen zum Urplan des Bebauungsplans „Am Wörthbach“ wurden für die Flur-Nr. 1209/11 der Gemarkung Eggenthal folgende Emissionsbeschränkungen festgelegt:

„Innerhalb des Gewerbegebietes sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die nachfolgend genannten Emissionskontingente LEK nach DIN 45691, Dezember 2006, weder tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 – 06:00 Uhr) überschreiten.“

**Tabelle 2: Emissionskontingente gemäß Urplan "Am Wörthbach"**

Teilfläche	Bezugsrichtung	$L_{EK, \text{tags}}$ [dB/m <sup>2</sup> ]	$L_{EK, \text{nachts}}$ [dB/m <sup>2</sup> ]
GE 1	Süden	58	43
	Osten/Norden	65	55
GE 2	Süden	65	50
	Osten/Norden	65	55

Für die zwei Bezugsrichtungen werden in der zugehörigen schalltechnischen Untersuchung folgende Anwesen/Grundstücke in der Umgebung definiert:

**Süden:** Allgemeines Wohngebiet auf Teilfläche Flur-Nr. 1189, Gemarkung Eggenthal

**Osten/Norden:** Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1206, 1207, 1209/5, Gemarkung Eggenthal

Dementsprechend wurden die Gewerbeflächen mit dem entsprechenden Flächenkontingent nach DIN 45691 (FLGK001/FLGK002/FLGK004/FLGk005) modelliert, siehe auch Eingabedaten in Anlage 3.



### 7.3 Festlegung der Gesamtimmissionswerte $L_{GI}$ und der Planwerte $L_{PI}$

Gemäß Aufgabenstellung sollen für den Geltungsbereich des gegenständlichen Bauleitplanverfahrens Geräuschkontingente so entwickelt werden, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 in der Nachbarschaft in Abhängigkeit der Gebietseinstufung sicher eingehalten werden. Für die Ermittlung der Planwerte  $L_{PI}$  sind die Abschläge aufgrund der schalltechnischen Vorbelastung vom Gesamtimmissionswert  $L_{GI}$  (entspricht Orientierungswert) zu berücksichtigen.

Für die Geräuschkontingentierung ergeben sich somit folgende Planwerte:

**Tabelle 3: Immissionsorte und zulässige Planwerte  $L_{PI}$**

Immissionsorte		Flur-Nr., Gemarkung	Gebietseinstufung	L <sub>PI</sub> in dB(A)	
				Tag	Nacht
<b>IO 1</b>	Romatsried 7, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1209/5, Gemarkung Eggenthal	MD	60	44
<b>IO 2</b>	Romatsried 8, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1207, Gemarkung Eggenthal	MD	60	44
<b>IO 3</b>	Romatsried 9, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1206/1, Gemarkung Eggenthal	MD	60	43
<b>IO 4</b>	Romatsried 9 a, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/10, Gemarkung Eggenthal	WA	53	38
<b>IO 5</b>	Romatsried 9 b, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/8, Gemarkung Eggenthal	WA	53	38
<b>IO 6</b>	Romatsried 9 d, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/7, Gemarkung Eggenthal	WA	52	37
<b>IO 7</b>	Romatsried 9 g, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/1, Gemarkung Eggenthal	MD	60	45
<b>IO 8</b>	Romatsried 9 e, 87653 Eggenthal	Flur-Nr. 1189/6, Gemarkung Eggenthal	WA	54	39

Innerhalb der Dorfgebietsflächen (MD) liegen die Orientierungswertanteile aus der Vorbelastung tagsüber an allen Immissionsorten mindestens 10 dB(A) unterhalb des Orientierungswertes der DIN 18005, weshalb hier die Planwerte  $L_{PI}$  dem Gesamt-  
immissionswert  $L_{GI}$  entsprechen (IO 1 bis IO 3 und IO 7).

#### 7.4 Festlegung des Plangebiets sowie der Teilflächen

Als Plangebiet ist in der DIN 45691 die Gesamtheit der Teilflächen, für welche Geräuschkontingente bestimmt werden, definiert. Die Festlegung der Teilflächen erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs zur 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“ (vgl. Abbildung 1). Gemäß vorliegender Planung ist lediglich eine Gewerbefläche GE vorgesehen. Die gewählte Emissionsbezugsfläche „neues GE“ wurde innerhalb der grau gekennzeichneten Gewerbefläche (ca. 2.950 m<sup>2</sup>) festgelegt, siehe blau-weiß karierte Fläche in Abbildung 5.

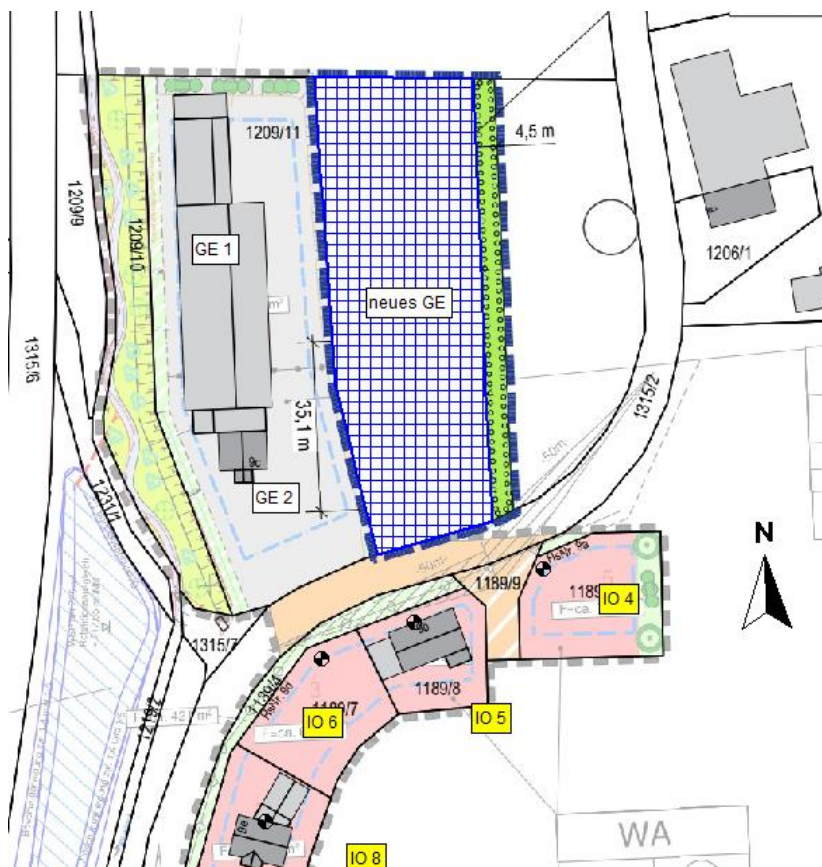


Abbildung 5: Festlegung der Emissionsbezugsfläche GE

Für die genannte GE-Fläche werden jeweils immissionsortabhängige flächenbezogene Schalleistungspegel ermittelt (Emissionskontingente  $L_{EK}$ ).

### 7.5 Schallemissionskontingente $L_{EK}$

Für die vorliegende Kontingentierung werden analog zu den Emissionskontingenten des Urplans weiterhin die zwei Abstrahlrichtungen „Süden“ und „Osten/Norden“ unterschieden.

Aufgrund der unterschiedlichen Schutzbedürftigkeit der Nachbarbebauungen im Süden (Allgemeines Wohngebiet) und im Osten/Norden (Dorfgebiet) können unterschiedliche Kontingente für die beiden Bezugsrichtungen festgesetzt werden.

Folgende Schallemissionskontingente  $L_{EK}$  in Form von immissionswirksamen, flächenbezogenen Schalleistungspegeln für das Plangebiet werden vorgeschlagen:

**Tabelle 4: Schallemissionskontingente  $L_{EK}$  der neuen Gewerbefläche GE**

Teilfläche	Bezugsrichtung	$L_{EK}$ in dB(A)/m <sup>2</sup>	
		Tags	Nachts
GE (2.950 m <sup>2</sup> )	Osten/Norden	65	55
	Süden	63	48

Die sich daraus ergebenden Immissionskontingente  $L_{IK}$  sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 5: Immissionskontingente  $L_{IK}$  bei Ansatz der  $L_{EK}$  nach Tabelle 4**

Immissionsort	$L_{PI}$ in dB(A)		$L_{IK}$ in dB(A)		$L_{PI} - L_{IK}$ in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	60	44	48	38	12	6
IO 2	60	44	48	38	12	6

Immissionsort	L <sub>PI</sub> in dB(A)		L <sub>IK</sub> in dB(A)		L <sub>PI</sub> – L <sub>IK</sub> in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 3	60	43	52	42	8	1
IO 4	53	38	53	38	<b>0</b>	<b>0</b>
IO 5	53	38	53	38	<b>0</b>	<b>0</b>
IO 6	52	37	51	36	1	1
IO 7	60	45	42	27	18	18
IO 8	54	39	46	31	8	8

In Tabelle 5 wird ersichtlich, dass die resultierenden Immissionskontingente L<sub>IK</sub> an den Immissionsorten IO 4 und IO 5 im südlich gelegenen Wohngebiet die Planwerte von 53 dB(A) tags bzw. 38 dB(A) nachts ausschöpfen. Somit ist in Bezugsrichtung „Süden“ das mögliche Emissionspotenzial durch die festgelegten Kontingente ausgeschöpft.

Des Weiteren kann nachts der Planwert von 43 dB(A) im Bereich der östlich gelegenen Bebauung (IO 3) mit 42 dB(A) knapp erreicht werden. An allen anderen Immissionspunkten, vor allem in Bezugsrichtung „Osten/Norden“ werden durch die aufgeführten Emissionskontingente L<sub>EK</sub> die Planwerte L<sub>PI</sub> im Tagzeitraum nicht vollständig ausgeschöpft bzw. noch deutlich unterschritten. Da das festgelegte Emissionskontingent für die Bezugsrichtung „Osten/Norden“ von 65 dB(A)/m<sup>2</sup> tags gemäß DIN 18005 bereits einem Industriegebiet entspricht, wird auf eine weitere Erhöhung des Kontingentes verzichtet. Das festgelegte Kontingent sollte für den geplanten Zimmereibetrieb zudem ausreichend sein.

## 7.6 Resultierende Beurteilungspegel L<sub>r</sub>

Auf Basis der angegebenen Kontingente ergeben sich für die ausgewählten Immissionspunkte unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung folgende Beurteilungspegel L<sub>r</sub>, die den Orientierungswerten (ORW) der DIN 18005 gegenübergestellt werden (vgl. Anlage 5).

**Tabelle 6: Resultierende Beurteilungspegel  $L_r$** 

Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005 (2023) Industrie			
Gesamtbelastung					
		Tag (06:00 – 22:00 Uhr)		Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)	
		ORW	$L_{r,A}$	ORW	$L_{r,A}$
		/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt001	IO 1	60	51	45	41
IPkt002	IO 2	60	51	45	41
IPkt003	IO 3	60	54	45	44
IPkt004	IO 4	55	55	40	40
IPkt005	IO 5	55	55	40	40
IPkt007	IO 6	55	54	40	39
IPkt008	IO 7	60	46	45	31
IPkt009	IO 8	55	50	40	35

## 8 ERGEBNISSE GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG

Der Tabelle 6 im vorangegangenen Kapitel kann entnommen werden, dass mit der Vergabe der Schallemissionskontingente  $L_{EK}$  in Form von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln nach Tabelle 4 die angestrebten Planwerte  $L_{PI}$  an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden.

Somit werden mit den vorgeschlagenen Emissionskontingenten für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“ Geräuschimmissionen zugelassen, die eine schalltechnische Verträglichkeit mit der angrenzenden Nutzung sicherstellen. Durch Berücksichtigung zweier Abstrahlrichtungen kann die schalltechnische Nutzbarkeit der Gewerbefläche in Bezugsrichtung Osten/Norden verbessert werden.

An den nächstgelegenen Immissionsorten im südlichen Allgemeinen Wohngebiet können die Planwerte von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts ausgeschöpft werden. An den weiteren Immissionsorten in Abstrahlrichtung Süden können die Planwerte  $L_{PI}$  durch die Kontingentierung nicht ausgeschöpft werden, sodass hier höhere Differenzen zwischen den Immissionskontingenten und den Planwerten resultieren.

Am nächstgelegenen Wohngebäude im Dorfgebiet wird lediglich der Nacht-Orientierungswert nahezu ausgeschöpft. An den weiteren Immissionsorten sowie im Tagzeitraum können die Planwerte innerhalb der Bezugsrichtung „Osten/Norden“ weiter unterschritten werden.

Gemäß einem Gerichtsbeschluss (1 NE 22.2414) des VGH München vom 23.03.2023 muss es in einem nach §1 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauNVO intern durch Lärmemissionskontingente gegliederten Gewerbegebiet mindestens ein Teilgebiet ohne Emissionsbeschränkungen oder mit solchen Emissionskontingenten geben, die bei typisierender Betrachtung ausreichend hoch sind, um die nach § 8 Abs. 2 BauNVO zulässigen und nicht nach § 1 Abs. 5 BauNVO wirksam ausgeschlossenen Arten von Nutzungen zu verwirklichen. Ohne Einschränkung bedeutet aus fachtechnischer Sicht ein Emissionskontingent von 60 dB(A)/m<sup>2</sup> sowohl für die Tages- als auch für die Nachtzeit entsprechend der Empfehlung der DIN 18005. Alternativ kann auf ein Gewerbegebiet ohne Emissionsbegrenzung innerhalb der Gemeindegrenzen verwiesen werden.

Im Tagzeitraum können innerhalb der neuen Gewerbefläche für beide Abstrahlrichtungen Emissionskontingente von mehr als 60 dB(A)/m<sup>2</sup> ausgewiesen werden. Im Nachtzeitraum kann dieser Emissionswert aufgrund der Nähe zu schutzbedürftigen Nutzungen in der Nachbarschaft nicht realisiert werden. Im Hinblick auf den gegenständlichen Planungszweck der Gemeinde, dem ansässigen Zimmereibetrieb eine Erweiterung seiner bestehenden Betriebsfläche zu ermöglichen, ist das nachts realisierbare Emissionskontingent von 55 dB/m<sup>2</sup> - welches auf allen drei Teilflächen innerhalb des gesamten Gewerbegebiets „Am Wörthbach“ realisiert werden kann - bei typisierender Betrachtung des Betriebs (Einschichtbetrieb am Tag) als ausreichend hoch zu bewerten. Damit ist aus gutachterlicher Sicht die Forderung nach einer „Gewerbefläche ohne Emissionsbeschränkung“ erfüllt, zumal im Gemeindegebiet bereits eine bebaute Gewerbefläche ohne Emissionsbegrenzung vorhanden ist.

*Hinweis:*

*Die Kontingente sind nur auf die außerhalb des Bebauungsplans liegenden schutzwürdigen Nutzungen und Gebiete anzuwenden (Außenwirkung). Für die Immissionsorte innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelten die allgemeinen Anforderungen der TA Lärm. Diese Innenwirkung wurde im vorliegenden Gutachten nicht untersucht. Sie kann erst im Zuge nachgeordneter Genehmigungsverfahren erfolgen und ist nur bei betriebsfremden Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes sinnvoll.*

## **9 VERKEHRLÄRMIMMISSIONEN IM PLANGEBIET**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wörthbach“ (Urplan) wurden durch die Tecum GmbH in einer schalltechnischen Untersuchung mit der Bericht-Nr. 16.019.1/B vom 09.05.2016 die Verkehrslärmimmissionen innerhalb der westlich angrenzenden Gewerbefläche untersucht. Den Rasterkarten kann entnommen werden, dass im vorliegenden Plangebiet am Tag Beurteilungspegel zwischen 55 und 60 dB(A) und nachts zwischen 45 und 50 dB(A) aus den Verkehrslärmimmissionen resultieren. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Verkehrslärmimmissionen von 65 dB (A) tags und 55 dB (A) nachts können demnach im gesamten Plangebiet unterschritten werden. Aufgrund der Abschirmung durch die in der Zwischenzeit errichteten Hallen innerhalb der Gewerbeflächen GE 1 und GE 2 sind jedoch eher geringere Beurteilungspegel zu erwarten.

## 10 TEXTVORSCHLAG FÜR DIE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

### 10.1 Planerische Festsetzungen

Für die Kontingentierung sind die Emissionsbezugsflächen im Planteil (vgl. Anlage 1) entsprechend zu kennzeichnen, um eine eindeutige Definition der Flächen zu gewährleisten. Die gewählte Emissionsbezugsfläche wurde im vorliegenden Fall innerhalb der grau eingefärbten Gewerbefläche gemäß dem vorliegenden Vorentwurf vom 17.03.2026 festgelegt.

In die Nutzungsschablone der Planzeichnung können die Emissionsbeschränkungen wie folgt übernommen werden:

Bezugsrichtung Osten/Norden:  $L_{EK,tags} = 65 \text{ dB(A)/m}^2$ ,  $L_{EK,nachts} = 55 \text{ dB(A)/m}^2$

Bezugsrichtung Süden:  $L_{EK,tags} = 63 \text{ dB(A)/m}^2$ ,  $L_{EK,nachts} = 48 \text{ dB(A)/m}^2$

### 10.2 Textliche Festsetzungen

Für die textlichen Festsetzungen sollte folgender Inhalt übernommen werden:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nach folgender Tabelle angegebenen Schallemissionskontingente  $L_{EK}$  nach DIN 45691 (Dezember 2006) an den maßgeblichen Immissionspunkten außerhalb des Geltungsbereichs weder tags (06:00 bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) überschreiten:

**Tabelle 7: Schallemissionskontingente  $L_{EK}$  in Abhängigkeit der Bezugsrichtung**

Emissionsfläche	Bezugsrichtung	Schallemissionskontingente $L_{EK}$ in dB(A)/m <sup>2</sup>	
		Tags	Nachts
GE	Osten/Norden	65	55
	Süden	63	48

Für die zwei Bezugsrichtungen werden folgende Grundstücke in der Nachbarschaft definiert:

Osten/Norden: Flur-Nrn. 1206/1, 1207, 1209/5 der Gemarkung Eggenenthal

Süden: Flur-Nrn. 1189/10, 1189/8, 1189/7, 1189/6 der Gemarkung Eggenenthal

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel  $L_r$  den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) (Relevanzgrenze nach DIN 45691) unterschreitet.

Die Kontingente sind nur auf die außerhalb des Bebauungsplans liegenden schutzwürdigen Nutzungen und Gebiete anzuwenden (Außenwirkung). Für die Immissionsorte innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelten die allgemeinen Anforderungen der TA Lärm.

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter oder -inhaber dürfen nur errichtet werden, sofern die Schutzwürdigkeit der Wohnungen zu keinen Einschränkungen der zulässigen Emissionen benachbarter Gewerbebetriebe/-flächen führt. Die Anforderungen der TA Lärm sind einzuhalten.

### **10.3 Hinweise**

Für die Hinweise zum Bebauungsplan werden folgende Texte zum Lärmschutz empfohlen:

Für alle Bauvorhaben innerhalb der Gewerbefläche ist mit dem Bauantrag ein schalltechnischer Nachweis vorzulegen, dass die festgelegten Emissionskontingente durch das Vorhaben eingehalten sind. Die Ermittlung der Beurteilungspegel einer Anlage erfolgt dabei unter Ansatz der zum Zeitpunkt der Genehmigung tatsächlich vorherrschenden Schallausbreitungsverhältnisse (Einrechnung aller Zusatzdämpfungen aus Luftabsorption, Boden- und Meteorologieverhältnissen und Abschirmungen sowie Reflexionseinflüsse) entsprechend den geltende Berechnungs- und Beurteilungsrichtlinien (Technische Anleitungen zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm).

Die im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingente dienen dazu, die schalltechnische Verträglichkeit eines Betriebes mit den außerhalb des Gewerbegebietes liegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten. Im Bereich von benachbarten, betriebsfremden schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes (Betriebswohnungen, Büros etc.) sind die aktuellen Immissionschutzanforderungen einzuhalten (z. B. Immissionsrichtwerte der TA Lärm 2017).

Bei neu zu errichtenden Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter oder -inhaber ist ebenso nachzuweisen, dass die Schutzwürdigkeit der Wohnungen zu keinen Einschränkungen der zulässigen Emissionen benachbarter Gewerbebetriebe/-flächen führt.

#### **10.4 Textvorschlag für die Begründung**

Im Rahmen der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Wörthbach" wurde zur Würdigung der Belange des Schallschutzes eine schalltechnische Untersuchung mit der Berichtsnummer 2025-112853-01-1 vom 17.03.2026 durch die IFB Eigenschenk durchgeführt.

Ziel der Bearbeitung war die Ermittlung und Festsetzung von geeigneten Emissionskontingenten  $L_{EK}$  nach DIN 45691, um eine schalltechnische Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen innerhalb des Plangebiets mit der angrenzenden, bestehenden und geplanten Wohnnachbarschaft sicherzustellen.

Für die neu auszuweisende Gewerbefläche wurden unter Berücksichtigung der schalltechnischen Vorbelastung aus den bestehenden Gewerbeflächen des Urplans „Am Wörthbach“ entsprechende Emissionskontingente  $L_{EK}$  gemäß DIN 45691 in Abhängigkeit von zwei Abstrahlrichtungen „Osten/Norden“ und „Süden“ angegeben.

Die resultierenden Emissionskontingente sind für Gewerbegebiete allgemein üblich bzw. sie liegen für die Tageszeit über dem Vorschlagswert der DIN 18005. Somit sollten diese für die anzusiedelnden Art von Betrieben, deren Ansiedlung im Plangebiet zu erwarten ist, ausreichend sein.

Es wird empfohlen bei allen Bauvorhaben im Gewerbegebiet mit dem Bauantrag ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen, dass die Einhaltung der zulässigen Emissionskontingente an den benachbarten Wohngebäuden nachweist. Im Einzelfall kann bei offensichtlich geräuscharmen Nutzungen davon abgesehen werden (z. B. Büros oder Betriebsleiterwohnungen).

Die Kontingente sind nur auf die außerhalb des Bebauungsplans liegenden schutzwürdigen Nutzungen und Gebiete anzuwenden (Außenwirkung). Für die Immissionsorte innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelten die allgemeinen Anforderungen der TA Lärm.

Bei neu zu errichtenden Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter oder -inhaber wird ebenso empfohlen nachzuweisen, dass die Schutzwürdigkeit der Wohnungen zu keinen Einschränkungen der zulässigen Emissionen benachbarter Gewerbebetriebe/-flächen führt.

## 11 SCHLUSSBEMERKUNG

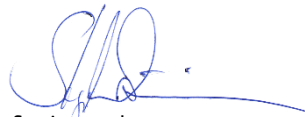
Die vorliegende Schallprognoseberechnung und daraus hervorgehende Bewertungen basieren auf Erfahrungswerten und Eingangswerten nach Angaben des Auftraggebers mit Stand vom März 2026.

IFB Eigenschenk ist zu verständigen, falls sich Abweichungen vom vorliegenden Gutachten oder planungsbedingte Änderungen ergeben. Zwischenzeitlich aufgetretene oder eventuell von der Planung abweichend erörterte Fragen werden in einer ergänzenden Stellungnahme kurzfristig nachgereicht



**IFB Eigenschenk GmbH**

Dipl.-Ing. (FH) Florian Metje  
Abteilungsleiter Monitoring  
Prokurist



freigegeben:  
Stephan Ziermann M. Eng. <sup>1)</sup>  
Fachbereichsleiter Deponie/QS/Labor



erstellt:  
Kristina Hilz B. Eng.  
Technische Leiterin Immission

<sup>1)</sup> Leiter der nach § 29 b BImSchG vom Bayerischen Landesamt für Umwelt anerkannten Messstelle für Geräusche